

Ausleih- und Benutzungsordnung der Theologischen Bibliothek

Die Theologische Bibliothek erfüllt ihre Aufgaben, indem sie die vorhandenen Bücher und Medien als Präsenzbestand zur Verfügung stellt, Bestände auf Grundlage ihrer Benutzer- und Ausleihordnung entleiht, die Benutzerinnen und Benutzer¹ bei der Nutzung der Leistungen der Fakultätsbibliothek unterstützt und Arbeitsplätze zur Recherche bereitstellt.

Allgemeine Regeln

Den Anordnungen des Aufsichtspersonals sowie entsprechenden Hinweisschildern ist Folge zu leisten.

In den Räumen der Bibliothek ist das Rauchen, Essen und Telefonieren nicht gestattet. Erlaubt ist nur das Mitbringen und Trinken von Wasser in einer Flasche. Sonstige Getränke und Nahrungsmittel dürfen nicht in die Räumlichkeiten der Theologischen Bibliothek mitgenommen werden.²

Bitte verhalten Sie sich so, dass andere Benutzer nicht gestört werden.

Eigene Bücher des Benutzers sind beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten der Theologischen Bibliothek unaufgefordert der Aufsicht vorzuzeigen.

Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bibliothek keine Haftung.

Die Schließung der Bibliothek wird einer Viertelstunde zuvor angezeigt. Die Benutzer haben dafür Sorge zu tragen, dass die benutzten Bücher wieder ordnungsgemäß in die Regale eingestellt werden und sie die Räume Bibliothek rechtzeitig zum Zeitpunkt der Schließung verlassen haben.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden auf der Homepage und durch einen Aushang bekannt gemacht.

Nutzungsberechtigung

Grundsätzlich wird zur Ausleihe von Medien zugelassen, wer einen gültigen

- Ausweis der **Ruhr-Universität** Bochum
- Studierendenausweis mit aktueller Immatrikulationsbescheinigung

¹Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- Nuterausweis der Universitätsbibliothek Bochum besitzt.
- Studierende der Partnerhochschulen der Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr), die einen Bibliotheksausweis der UB besitzen.

Elektronische Geräte

Verunreinigungen oder Beschädigungen sind dem Personal anzuzeigen.

Die technische Konfiguration darf nicht verändert werden; untersagt sind insbesondere das Installieren von Programmen jeglicher Art sowie eine Veränderung der Strom- und/oder Netzwerkverbindungen.

Der Benutzer ist für die Datensicherung eigener Dokumente an den Arbeitsplätzen mit Speichermöglichkeit selbst verantwortlich.

Urheberrecht

Die Beachtung von Urheberrechten im Rahmen der Reproduktionsdienste liegt in der Verantwortung des Auftraggebers oder Benutzers.

Schließfächer und Tragekörbe

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten stehen den Benutzern Schließfächer und Tragekörbe zur zeitweisen kostenfreien Nutzung zur Verfügung. Für die Dauer der Nutzung muss ein Pfand hinterlegt werden.

Die Rückgabe des Schließfachschlüssels bzw. des Tragekorbes hat bis spätestens 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeit zu erfolgen.

Haftung des Benutzers

Der Benutzer haftet für Beschädigungen und Verluste aller von ihm benutzten Bestände und Geräte, insbesondere für die entliehenen Bestände, es sei denn, er weist nach, dass ihn kein Verschulden trifft.

Für verlorengegangene oder beschädigte Werke hat der Benutzer ein gleichwertiges Ersatzexemplar zu beschaffen. Gelingt ihm dies nicht, so ist die Fakultät, zu deren Bestand das Werk gehört, berechtigt, entweder eine Ersatzsumme zur Wiederbeschaffung des Werkes festzusetzen oder auf Kosten des Benutzers eine fotografische Reproduktion anzufertigen oder anfertigen zu lassen.

Ausleihe

Die Theologische Bibliothek ist eine Präsenzbibliothek!

Folgende Bedingungen gelten für die Ausleihe der Medien:

- Die Übernachtausleihe für Studierende während der Vorlesungszeit beginnt täglich um 13.00 Uhr und endet um 12.00 Uhr des nächsten Tages.
- Die Wochenendausleihe beginnt Freitag um 12.00 Uhr und endet um 12.00 Uhr des darauffolgenden Montags.
- Abweichende Regelungen, insbesondere zur Ausleihe über Feiertage oder während der vorlesungsfreien Zeit, werden durch Aushang oder auf der Homepage bekannt gegeben.
- Wissenschaftliches Personal kann unter Vorlage einer schriftlichen Ausleihgenehmigung für 4 Wochen entleihen. Das Formular findet man auf der Homepage der Theologischen Bibliothek.
- In Ausnahmefällen kann ein entliehenes Werk auch vor Ablauf der Ausleihfrist zurückgefordert werden.

Zeitschriften, Zeitschriftenbände und Nachschlagewerke und bestimmte Kommentare können nicht entliehen werden.

Im Einzelfall können auch Werke, für die vorübergehend ein besonderer Bedarf besteht, zeitweise von der Ausleihe ausgeschlossen werden (z.B. Seminar- oder Examensapparate).

Die Ausleihe von Standardwerken, insbesondere von Kommentaren oder Grundlagenwerken, kann auch für einen längeren Zeitraum beschränkt werden.

Entlehene Werke dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.06.2021 in Kraft.